

Rede von
MARKUS HERBERT WESKE (SPD)
zum Tagesordnungspunkt 2
„Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe“
Landtag NRW – 15. November 2019
– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben eine lange und ausführliche Beratung in vielen Sitzungen mit Anhörung und allem Drum und Dran hinter uns und sind nun an der entscheidenden Abstimmung angekommen.

Wir stellen fest: Schon jetzt kann jeder und jede, der oder die in die Beamtenlaufbahn bei uns im Land einsteigt, sich für die Gesetzliche Krankenversicherung entscheiden. Es gibt also insofern gar keinen neuen Tatbestand!

Im Kern geht es hier also am Ende des Tages nur noch um die eine Frage: Unterstützen wir die Beamtinnen und Beamten, die sich für die gesetzliche Krankenversicherung entschieden haben, und zahlen ihnen sozusagen einen Arbeitgeberanteil in Höhe von 50 Prozent, so wie ihn auch unsere Angestellten und Arbeiter bekommen. So wie es bereits in den Ländern Hamburg, Brandenburg, Bremen und Thüringen geschieht und es Berlin und Schleswig-Holstein vorhaben.

Die Kritik an unserem Gesetzentwurf – das hat insbesondere die Anhörung der Expertinnen und Experten gezeigt – läuft ins Leere:

Die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit – selbst wenn man sie immer noch bezweifeln sollte – stellt sich zunächst überhaupt nicht: Weder in Hamburg noch in den anderen Ländern, die sich auf den Weg machen, hat jemand geklagt oder spielt jemand mit dem Gedanken. Hier in Nordrhein-Westfalen übrigens auch nicht.

Und das unser Gesetzentwurf der Einstieg in die Bürgerversicherung sein soll, ist blanker Unsinn; das haben die Gewerkschaften in der

Anhörung sehr schön herausgearbeitet: Die Forderung nach einer pauschalen Beihilfe ist Jahrzehnte älter als unser sozialdemokratisches Konzept der Bürgerversicherung. Herr Blöming, Herr Witzel, da haben wir noch die Drei Fragezeichen gelesen und keine Drucksachen, geschweige denn das Konzept der Bürgerversicherung. Hinzu kommt: Die Bürgerversicherung kann auf Länderebene überhaupt nicht eingeführt werden.

Wir teilen also das Fazit beispielsweise des DGB in der Anhörung: „Die Einführung der pauschalen Beihilfe in Hamburg hat vielen Menschen genützt und niemandem geschadet.“

Nun möchte ich noch kurz auf einen Punkt eingehen, der mich besonders ärgert: Mit zu den schlimmsten Dingen, die Politik nämlich machen kann, ist „Wasser predigen und Wein trinken“.

Wir alle hier im Saal haben zu dem Zeitpunkt, an dem wir Abgeordnete wurden, dieses Formular ausgefüllt: „Antrag auf Beihilfe oder“ – jetzt kommt's – „Zuschuss zum Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag gemäß Paragraph 13 des nordrhein-westfälischen Abgeordnetengesetzes“. Übrigens mit dem deutlichen Hinweis versehen, dass „die Entscheidung, ob die Beihilfe oder der Beitragszuschuss gewährt wird, grundsätzlich unwiderruflich ist.“

Hat da jemand hier im Saal aufgeschrien, dass das verfassungswidrig sein könnte? Nein.

Hat da jemand hier im Saal skandalisiert, das sei der Einstieg in die Bürgerversicherung? Nein, natürlich nicht – auch nicht bei der FDP-Fraktion.

Seitdem bekomme ich also monatlich einen 50prozentigen Anteil zu meiner AOK-Kranken- und Pflegeversicherung. Und da ist die Position bei uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten klar: Gleiches Recht für alle! Eben nicht: „Wasser predigen und Wein trinken“. Nicht nur die Angeordneten sollen einen Zuschuss erhalten, sondern auch die Lehrerin, die an einer Grundschule anfangen möchte und auch der Justizvollzugsbeamte, der seinen Dienst in einem Gefängnis antreten möchte.

Wir wollen mit diesem Gesetz also eine Regelung für die vielen Menschen, die als Beamtinnen und Beamte des Landes schon jetzt in der gesetzlichen Krankenversicherung sind und die vielen, die in den kommenden Generationen noch dazu kommen werden, und nicht nur für die wenigen Abgeordneten in diesem Land!

Vielen Dank!